

## **Erklärung zum Verhältnis von Leistungserbringern und Leistungsträgern der Eingliederungshilfe**

**(Grindelwald 2011)**

Es wird eine Grundhaltung für notwendig gehalten, die in der Region, besser im Sozialraum auf der Basis der Behindertenrechtskonvention erarbeitet wird.

Es soll eine Einigung angestrebt werden, die alle beteiligt. Leistungsträger, Verbände, die Vertreter der Betroffenen (d.h. Betroffene selbst) und die Leistungserbringer sind an der Erarbeitung einer solchen Grundhaltung zu beteiligen.

- ✓ Eine regionale Lenkungsgruppe wird gebildet. Nach dem Vorbild der Ethikkommissionen erarbeitet die regionale Lenkungsgruppe ein Leitbild, das Verbindlichkeit erhalten soll.
- ✓ Das Leitbild wird als Präambel jeder Leistungsvereinbarung vorangestellt. Das Leitbild liegt auch in einfacher Sprache vor. Seine Wirkung gewährleisten alle Beteiligten.

Es geht darum, die Interessengruppen ins Boot holen und damit das Anliegen hinter ihren Fragen und Vorbehalten gegenüber der Umsetzung der Personenzentrierung zu berücksichtigen. Leistungsberechtigte, Leistungsträger und Leistungserbringer haben die gleiche Aufgabe:

1. Wir haben Leistungsberechtigte, rechtliche Betreuer und Angehörige am Tisch.

- ➔ Die subjektive Sicherheit für den Betroffenen (z.B. Versorgung), die bisher durch Heim und Werkstatt gegeben war, muss im personenzentrierten System in gleicher Weise wirksam sein können.

✓ Lösungsvorschlag:

- Der Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe verpflichtet sich, in regelmäßigen Abständen den Hilfebedarf zu erheben, die Wünsche und Ziele der Leistungsberechtigten aufzunehmen und die Leistung zu bewilligen. Vorrangig Leistungsverpflichtete sind von ihm verpflichtend einzubeziehen.
- Ein transparentes, partizipatives Verfahren für die Leistungssteuerung ist unbedingt erforderlich. In einer Hilfeplankonferenz sind alle Beteiligten am Tisch (einschließlich Leistungsberechtigter, Vertrauensperson, Angehörige und Leistungserbringer). Den Beteiligten sind alle entscheidungsrelevanten Informationen vorab zugänglich zu machen.

- Die Teilhabe im Sozialraum und die Ressourcen des Sozialraums sind im Einzelfall mit zu bedenken. Ein Unterstützerkreis für jeden Klienten soll Öffentlichkeit und Nachbarschaft herstellen.

## 2. Leistungserbringer und -träger arbeiten zusammen an den sozialen Leistungen

- ➔ Es ist das Anliegen, dass eine sachgerechte Streuung von Leistungen erfolgt. Es besteht die Sorge, dass das System durch einen inflationären Zugang ins System auch der Personen, deren nicht professionelles Unterstützungssystem noch funktioniert, zusammenfällt. Aus dieser Sorge heraus wird das System in vielen Fällen überfordert. Dies führt zu dem Ergebnis, dass nur noch nach Geld und nicht nach Qualität entschieden wird.

### ✓ Lösungsvorschlag:

- Steuerungseinheit ist der überschaubare Sozialraum mit Versorgungspflicht für alle Leistungsberechtigten im Quartier.
- Es sind Lösungswege zu suchen, Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfe und Angehörigenunterstützung einzuplanen. Die Würdigung der Leistung durch Aufwandsentschädigung und geringfügige Vergütung soll erprobt werden.
- Für Angehörige, die in erheblichem Umfang Betreuung leisten, sind Rentenversicherungsbeiträge ähnlich der Vorgaben der Pflegeversicherung denkbar. Auch Zeitbanken sind eine Möglichkeit. Nichtprofessionelle Hilfen werden professionell koordiniert und unterstützt.

## 3. Mitarbeitende des professionellen Systems werden in ihrer Leistung gewürdigt und unterstützt

- ➔ Es besteht die Sorge, dass durch die komplexe iAmbulantisierung die Mitarbeitenden in den stationären und teilstationären Einrichtungen in der Zukunft nicht mehr gebraucht werden um die Angebote aufrecht zu erhalten (was bisher einen erheblichen Anteil der Arbeitsinhalte dargestellt hat). Es müssen deshalb mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Aufgaben und darauf gerichtete Qualifizierungen vereinbart werden, damit sie zu professionellen, flexiblen Dienstleistern in einer wirkungsdefinierten, zielorientierten Leistung werden können ohne sich dabei zu überfordern.

### ✓ Lösungsvorschlag:

- Mitarbeitende des professionellen Systems bekommen neue Rollen (vom Betreuer zum Assistent). Ihre Fachlichkeit soll im neuen System personenzentriert sein und sich auf Begleitung, Organisation und Unterstützung des nichtprofessionellen Systems konzentrieren. Ihre Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Arbeit -außerhalb des „Teams“- muss, wo nötig, gestärkt werden.